

Gleichwertigkeit des am Fachsprachenzentrum der LUH erworbenen Latinums

(Sprachnachweis im Master LG für das Fach Geschichte)

Am Fachsprachenzentrum (FSZ) werden, sofern eine geeignete Lehrkraft im Haus ist, Latein-Intensivsprachkurse auf zwei Niveaus angeboten:

- 1.) Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens = Gleichwertigkeit zum Kleinen Latinum (5 Wochen), auch Niveau „Caesar“ genannt.
- 2.) Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens = Gleichwertigkeit zum Latinum (8 Wochen), auch Niveau „Cicero“ genannt.

Der gemeinsame Prüfungsausschuss FÜBa/Master LG hat am 27.01.2009 beschlossen:

- Kurse des Fachsprachenzentrums (FSZ) der Leibniz Universität Hannover, die Sprachkenntnisse auf den o. g. Sprachniveaus anbieten, werden als gleichwertig zum Kleinen Latinum bzw. Latinum angesehen, das an staatlichen Schulen erbracht wurde.
- Für die Zulassung zum Fach Geschichte im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasium bzw. die Anmeldung zum Mastermodul des genannten Studiengangs muss das Latinum bzw. das im FSZ erworbene Latinum auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass im Fach Geschichte zu dem Latinum auch der Nachweis einer neueren Fremdsprache notwendig ist.
- Das Niedersächsische Kultusministerium hat zugestimmt, dass das im Fachsprachenzentrum erworbene Latinum auf dem Niveau B2, welches ohne eine staatliche Prüfung abschließt, in Niedersachsen als dem Latinum gleichwertig anerkannt wird. Eine Abschlussklausur am Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium muss also nicht erfolgen.

Eine Gesamtübersicht über die Sprachanforderungen können Sie den gültigen Prüfungsordnungen entnehmen.

Sollte ein Sprachnachweis nicht eindeutig zuzuordnen sein, wenden Sie sich bitte an die Fachberatung Ihrer Fächer oder an Frau Meriem in der Leibniz School of Education.